

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 Makr KeSB

Vorlagen-Nummer

1243/2014

Freigabedatum 22.04.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept "Park-and-ride-Anlage Bonner Straße" in Köln-Raderthal; Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes —Arbeitstitel: "Park-and-ride-Anlage Bonner Straße" in Köln-Raderthal— abweichend vom Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 31.03.2014 (siehe Anlage 4) den Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Teil des Projektes der geplanten 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahnlinie ist auch eine Park-and-ride-Anlage mit circa 600 Fahrzeug- und 50 Fahrradstellplätzen, die neben der geplanten Endhaltestelle der Stadtbahnlinie nördlich des Bonner Verteilers platziert werden soll.

Hierzu wurden bereits verschiedene Standortvarianten untersucht. Ergebnis war, dass der Standort des heutigen Tennis-Clubs Arnoldshöhe 1986 e. V. den Kriterien - hier insbesondere der Erreichbarkeit - am besten entspricht und die Bebauung hier erfolgen soll.

Aus einem begrenzten Architektenwettbewerb mit fünf Teilnehmern ist das Büro LHVH (Lohner-Voss-Holschbach) Architekten aus Köln als Sieger hervorgegangen (siehe Anlage 2).

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 12.12.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Aushang der Planunterlagen) beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat durch Aushang der Planunterlagen im Bezirksrathaus in der Zeit vom 06. bis 13.02.2014 stattgefunden. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis zum 20.02.2014 beim Bezirksbürgermeister Mike Homann eingereicht werden.

Es gingen neun schriftliche Stellungnahmen ein, davon war eine verfristet. Diese sind als Anlage 3 der Vorlage beigelegt.

Vorberatungen:Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013	ungeändert beschlossen
Verkehrsausschuss	05.12.2013	ungeändert beschlossen
Bezirksvertretung Rodenkirchen	09.12.2013	abgelehnt (in der Vorberatung)
Stadtentwicklungsausschuss	12.12.2013	ungeändert beschlossen

4 Anlagen